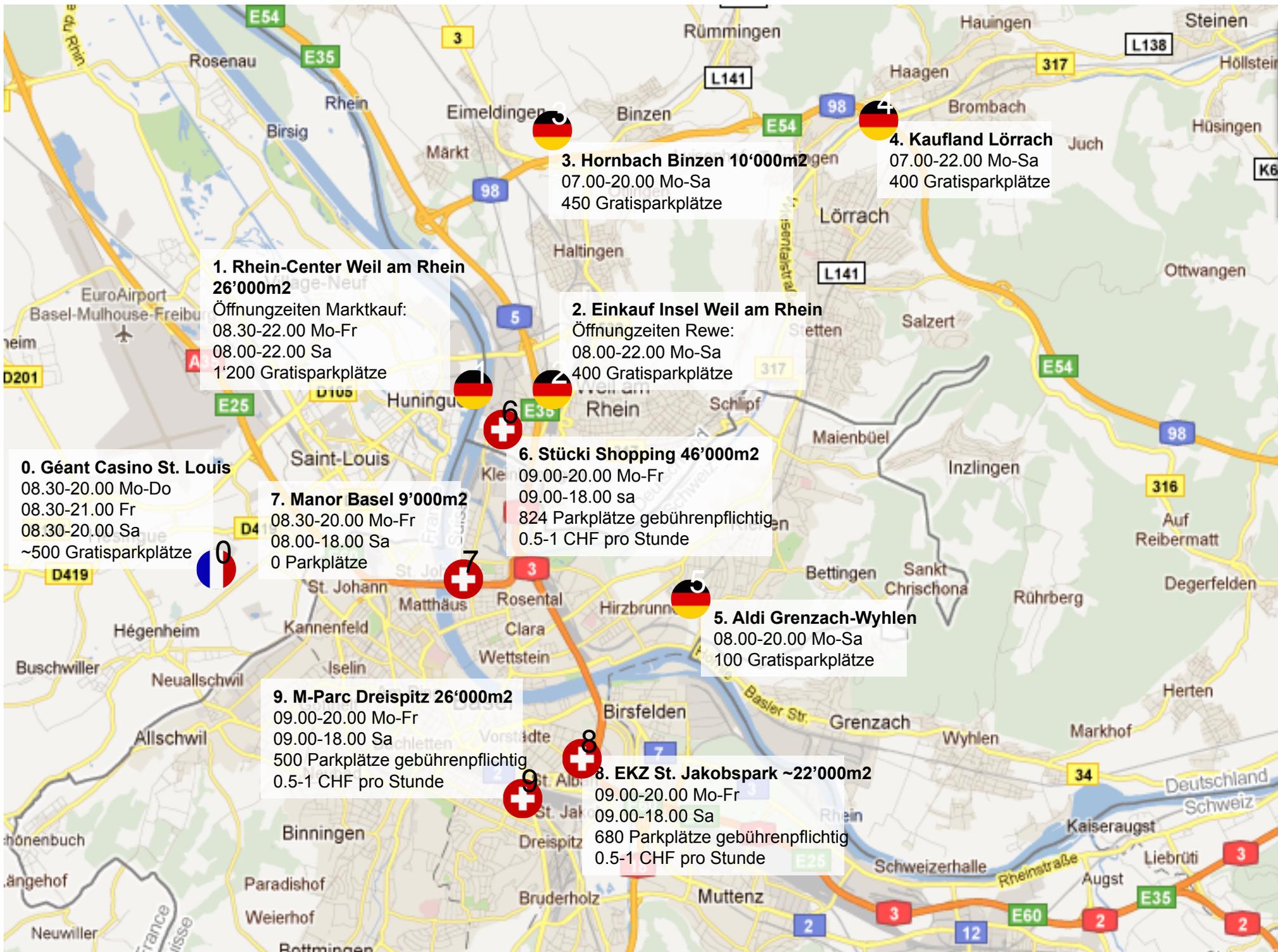




Interessengemeinschaft
Detailhandel Schweiz

Wettbewerbsverzerrungen Region Basel

IG DHS, 18. Oktober 2011



Wettbewerbsverzerrungen in der Region Basel

Ladenöffnungszeiten:

Ladenöffnungszeiten sind in Deutschland wie auch Frankreich bedeutend liberaler. So verfügen die deutschen und französischen Geschäfte in Grenznähe über längere Ladenöffnungszeiten als diejenigen im Kanton Basel-Stadt. In Deutschland sind beispielsweise mehrere Lebensmittelgeschäfte (Marktkauf, Kaufland, Rewe, Penny) von Montag- bis Samstagabend bis 22.00 Uhr geöffnet.

Parkplätze:

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich können und dürfen alle Geschäfte ausreichend kostenlose Parkplätze anbieten. Die Kunden wissen im Voraus, dass sie immer problemlos parken können. In Basel-Stadt gibt es hingegen eine Parkplatzbewirtschaftungspflicht sowie teilweise Fahrtenregelungen, welche Massnahmen ab einer bestimmten Anzahl Fahrten verlangen.

Löhne:

Die Lohndifferenz zwischen der Schweiz und dem umgrenzenden Ausland ist beachtlich. Die grossen Unternehmen im Detailhandel zahlen einen Mindestlohn von CHF 3'500 pro Monat. In Frankreich beträgt der Mindestlohn 1365 € und in Deutschland sind Löhne um 1'700 € üblich.

MwSt.:

Der tiefe Schweizer MwSt.-Satz von 8% wäre eigentlich der einzige komparative Vorteil der Schweiz gegenüber dem Ausland. Da jedoch eine Freigrenze von bis zu CHF 300 für den Warenimport besteht, ist der überwiegende Anteil der Einkäufe im Ausland steuerfrei und somit ein weiterer Vorteil für den Einkaufstourismus.

Zoll:

Am Zoll kommt es zu keinen Wartezeiten, der Grenzübertritt ist problemlos möglich. Kontrollen werden kaum durchgeführt.